

C GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

CB BILDUNG UND ERZIEHUNG

CBA Wissenschaft und Forschung

16. - 17. Jahrhundert

Gelehrte / Intellektuelle

AUFSATZSAMMLUNG

- 12-3** *Intellektuelle in der Frühen Neuzeit* / hrsg. von Luise Schorn-Schütte. - Berlin : Akademie-Verlag, 2010. - 221 S. : Ill. ; 25 cm. - (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel ; 38). - ISBN 978-3-05-004924-3 : EUR 69.80
[#1799]

Die mehr oder weniger bedenkenlose Übertragung des Intellektuellenbegriffs auf die Frühe Neuzeit hat gegenwärtig Konjunktur, was die Frage provoziert, inwieweit diese Ausweitung berechtigt ist, nachdem vor längerer Zeit bereits eine solche für das Mittelalter vorgenommen wurde. Inflationärer Begriffsgebrauch führt mithin zur Begriffsgeschichte, zu Kritik und hernach oft zu reflektierterer Verwendung der fraglichen Terminologie. Für mich bleibt der Intellektuelle ein der Bildungselite zugehöriger politisch engagierter Kritiker staatlicher und kirchlicher Macht, geprägt vom Unabhängigkeitsanspruch seines Denkens und Handelns, dem Anspruch auf Freiheit von ideologischer Bindung, eine Gestalt, die aber, wie Dietz Bering in voluminösen Werken gezeigt hat, erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts Profil gewann und letzteres zeitweise auch wieder verlor. Die Geburt des Intellektuellen nach rückwärts in die Zeit der Aufklärung (Voltaire) zu verlegen, ist vertretbar.¹ Der von Luise Schorn-Schütte herausgegebene Sammelband spiegelt das verstärkte Problembewusstsein hinsichtlich der fragwürdigen Applikation wider und vermittelt viele Anregungen, auch dem, der einer weit gefassten Begriffsverwendung nicht zustimmt.

Die Herausgeberin umreißt einleitend die Problemlage und stellt die im Sammelband vereinigten Beiträge² kurz vor. Im Hinblick auf die Aktivität von Intellektuellen in der Frühen Neuzeit bringt sie drei Komponenten ins Spiel: den Aufbau von Netzwerken, die sich nicht an tradierte Regeln halten (1), damit verbunden die Entwicklung ‚neuer Denkstile‘ (2) und die gesellschaftspolitische Wirkungsabsicht (3). Hieraus resultiert die optimistische Feststellung, daß der „Intellektuellenbegriff gerade für die sozial- und ideengeschichtliche Forschung zum 16. und 17. Jahrhundert weiterführend

¹ Vgl. dazu: *Der Intellektuelle seit der Aufklärung* : Rolle und/oder Kulturmuster? / Andreas Pečar. // In: Das achtzehnte Jahrhundert. - 35 (2011), S. 187 - 203.

² Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/1003980740/04>

erscheint“ (S. 9). Der mit *Ausblick* überschriebene Schlußabschnitt der Einleitung gelangt zu einem problemistisch-offenen Ergebnis, das einerseits einen teleologisch-modernisierungstheoretischen Ansatz mit Recht zurückweist, der die „Gelehrten des 16./17. Jahrhunderts zu Noch-Nicht-Intellektuellen gemessen am Ziel des 19. Jahrhunderts erklärt“ (S. 13), das andererseits aber den Intellektuellenbegriff zunächst im flexiblen Rahmen der Doppelbenennung ‚Gelehrte-Intellektuelle‘ in der Frühneuzeitforschung zulassen möchte. Ähnlich ermutigend, doch ebenfalls von kritischer Vorsicht geprägt, fällt Isabella von Treskows begriffsgeschichtlicher Überblick aus. Sie bezieht die Forschungsperspektiven ein und möchte die Bezeichnung „als heuristische Kategorie zur Erforschung der Kommunikationsgeschichte der Frühen Neuzeit“ (S. 32) einsetzen. Mit der in runde Klammern gesetzten Zeit der Abfassung des Beitrags („Stand 2009“, ebd.) wird unterstrichen, dass es mit der Legitimierung des angestrebten Begriffsgebrauchs noch nicht aller Tage Abend ist.

Anja Kürbis nimmt den Test am Beispiel der Gutachten vor, die der Nürnberger Prediger Andreas Osiander (1498 - 1552) in den Jahren 1529 und 1531 für den Nürnberger Rat verfaßte, und gelangt zum Schluß, daß sich die in Frage stehende Begriffsetikette wegen der „immer wieder durchschimmernden modernen Implikationen“ (S. 52) nicht nur nicht bewährte, sondern, auf das 16. Jahrhundert übertragen, sogar Verwirrung stifte (ebd.). Daher sei die altherkömmliche Bezeichnung ‚Gelehrter‘ vorzuziehen, wenn nicht allein Träger eines akademischen Grades so benannt würden. Auch Elisabeth Natour, die sich der Obrigkeitskritik englischer Theologen im elisabethanischen Zeitalter zuwendet, kommt zu einem differenzierten Resultat, das die größte Nähe zu Emile Zola, dem französischen Vorzeigintellektuellen des 19. Jahrhunderts, in den englischen Parlamentsdebatten lokalisiert (S. 68), grundsätzlich aber die semantische Differenz vergegenwärtigt, die das Konzept des Intellektuellen von seiner Anwendbarkeit auf das 16. Jahrhundert trennt. Die vorgenommene Begriffsapplikation ist eher ein Zugeständnis an die in den einleitenden Beiträgen skizzierte Themenstellung als ein überzeugtes Plädoyer für die Übernahme des fraglichen Terminus in das Vokabular des Frühneuzeitforschers. Maciej Ptaszyński geht in seiner materialreichen sozialgeschichtlichen Studie über die Lebensverhältnisse der evangelischen Geistlichkeit in Pommern (1560 - 1618) auf die im Band evozierte Fragestellung kaum ein, was der Fülle der erzielten Erkenntnis keinerlei Abbruch tut. Der Tauglichkeit des Intellektuellenbegriffs scheint Ptaszyński in der von ihm behandelten Sache kein gutes Zeugnis auszustellen. Auch Margit Kern, die dem Gelehrten als frühneuzeitlichem Bildmotiv nachgeht, pflichtet der Begriffsübernahme kaum bei, wenn sie betont, daß es sich „bei den bildlichen Repräsentationen um einen künstlerischen Reflex auf die Realität und nicht um ein Abbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit“ (S. 118) handle. Dem entspricht denn auch der die „Rolle des Gelehrten“ thematisierende Aufsatztitel (S. 105). Inwieweit das Medium ‚Bild‘, das den erwünschten Zugang zur unmittelbaren Realität in besonders hohem Maße zu erschweren scheint, sich grundsätzlich mit dem

Konzept des Intellektuellen verträgt, wäre einen Test unter Beizug von Quellen des 19. und des 20. Jahrhunderts wert.

Nicht nur Absolventen theologischer Studien, auch frühneuzeitliche Juristen werden im Tagungsband mit dem Intellektuellenkonzept des einleitenden Beitrags in Beziehung gebracht. Patrizio Foresta führt uns noch einmal zurück in die Reformationszeit, in die Reichsstadt Nürnberg, beiläufig auch zu Andreas Osiander und zum Textgenus des Gutachtens. Er zeigt auf, daß Ratskonsulent Johann Müllner zu einer anderen Beurteilung des Widerstandsrechts als der eben erwähnte Theologe gelangte, zählt ersteren aber zu den Intellektuellen, weil er in der Nähe der politischen Macht und obwohl er in deren Sold stehe. Für Foresta erlaubt allein das - in dieser Allgemeinheit sehr fragwürdige - Kriterium politischen Engagements die Vornahme der Zuordnung, für die auch der Oppositionsbegriff des einsamen von Politik anscheinend unberührten, apolitischen Gelehrten bürge. Die Qualität von Forestas Beitrag liegt ebenfalls in den sorgfältig auf Quellen abgestützten Ergebnissen, nicht aber in der den Ratskonsulenten und den frühneuzeitlichen Juristen im allgemeinen zugesprochenen Gruppenidentität von Intellektuellen. Sabine Holtz bezieht als einzige die Universität als Ausbildungsstätte der Gelehrten in ihre Untersuchung zum Status und Wirkungsfeld württembergischer Juristen ein. Sie kommt zum Schluss, daß auf diese treuen Fürstendiener das Etikett des Intellektuellen kaum passt. Die Zurückhaltung, mit der sie seiner Übertragung auf die Frühe Neuzeit begegnet, ohne das Anliegen des Sammelbandes zu kompromittieren, ist zu begrüßen: „Ohne Frage verfügten die Funktionsträger mit Wissen und Leistung über Merkmale der Moderne, doch ihrem Typus nach waren sie Gelehrte, vielleicht auf dem Weg zum ‚Gelehrten-Intellektuellen‘“ (S. 172). Die im Zitat geäußerte Skepsis stellt die Begriffsdiskussion in einen Zusammenhang mit Modernisierungstheorien, die von der Aufnahme des Intellektuellen in den Sprachgebrauch der Frühneuezeitforschung vielleicht Bestätigung erwarten, eine Hoffnung aber, die, wie Holtz andeutet, sich eher nicht erfüllt. Markus Friedrich schließlich beantwortet die Leitfrage am Beispiel von Jesuiten, die er verschiedentlich nicht ganz zutreffend ‚Mönche‘ nennt. Er gelangt zwar zu einer differenzierten Einschätzung der Stellung der jesuitischen Hofgeistlichen zur politischen Macht, aber ebenfalls nicht zur Vereinnahmung des Intellektuellenbegriffs in eigener Sache. Die am Hof wirkenden Jesuiten werden in ihrer Rolle als Seelsorger gesehen, nicht als politisch Einfluß nehmende Berater, als welche sie Dieter Breuer in seinen von Friedrich nicht berücksichtigten Studien zur oberdeutschen Literatur 1565 - 1650³ gerade am Beispiel des auch von Friedrich herangezogenen Adam Contzen vorgeführt hatte. Selbst wenn von den Jesuiten bisweilen ein größerer politischer Einfluß ausgehen mochte, als Friedrich annimmt, wirkt es befremdend, die an strenge, schriftlich fixierte Regeln gebundenen

³ **Oberdeutsche Literatur** : 1565 - 1650 ; deutsche Literaturgeschichte und Territorialgeschichte in frühabsolutistischer Zeit / von Dieter Breuer. - München : Beck, 1979. - VIII, 323 S. : 2 Ill. ; 24 cm. - (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft : Reihe B ; 11). - Zugl.: Aachen, Techn. Hochsch., Philos. Fak., Habil.-Schr. - ISBN 3-406-10811-3. - Hier S. 149.

Ordensleute als Intellektuelle zu bezeichnen. Akzentuierter als in den anderen Beiträgen stellt sich hier das in der Intellektuellendiskussion immer wieder berührte philosophische Problem der Autonomie des Individuums, auf das die Geschichtswissenschaft, von den jeweiligen geschichtstheoretisch-methodischen Voraussetzungen abhängig, unterschiedlich reagiert.

Wenn ich richtig sehe, scheint sich eine Ausweitung des Begriffs ‚Intellektueller‘ auf die frühe Neuzeit nach wie vor keineswegs aufzudrängen. Daher wäre es besser, an der herkömmlichen Standesbezeichnung ‚Gelehrter‘ grundsätzlich festzuhalten, sowohl die Tätigkeit als auch die gesellschaftliche Position der unter diesem Begriff erfaßten Personen im historischen Kontext zu bestimmen und aufgrund der so ermittelten Funktion bestimmte Gruppen zu bilden. Es ist dagegen wenig sinnvoll, eine Interpretationskategorie, die einer späteren historischen Semantik entspricht, einem fremden Gegenstand aufzuzwingen. Dem vorliegenden Sammelband gehört das Verdienst, das Problempotential des versuchsweise zur Anwendung gebrachten Intellektuellen-Begriffs sichtbar gemacht zu haben. Lieber würde ich, wie vorweggenommen, auf seine Verwendung in der Mediävistik wie in der Frühneuzeitforschung verzichten, aber es ist wohl zu spät, den eingebürgerten Sprachgebrauch rückgängig zu machen. Wir werden uns wohl auch in Zukunft mit ähnlich unüberlegten Sätzen wie dem folgenden in einer sonst sehr gehaltreichen Publikation abfinden müssen: „Intellektuellenressentiments ziehen sich nahezu leitmotivisch durch die abendländische Kulturgeschichte.“⁴ Oft genug entfalten fragwürdig verwendete Termini eine ahistorische Eigendynamik. Warnsignale historischer Kritik, wie sie der hier präsentierte Sammelband auch aussendet, erfüllen eine nicht zu unterschätzende heuristische Funktion. So gesehen fehlt dem Buchtitel das Fragezeichen.

Hanspeter Marti

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz327083735rez-1.pdf>

⁴ **Der Antiquar als komische Figur** . ein literarisches Motiv zwischen Querelle und altertumswissenschaftlicher Methodenreflexion / Ingo Herklotz. // In: Welche Antike? : konkurrierende Rezeptionen des Altertums im Barock / hrsg. von Ulrich Heinen. In Verb. mit Elisabeth Klecker ... - Wiesbaden : Harrassowitz. - 25 cm. - (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung ; 47). - ISBN 978-3-447-06405-7 : EUR 169.00. - Bd. 1 (2011). - 654 S. : Ill. - Hier S. 141 - 182, Zitat S. 141.